



Mieter-, Genossenschaftler- und SiedlerSchutzVereinigung Österreich

1220 Wien, Wegmayrgasse 16

Notruf tel.: 0676 503 1843

www.mgsv.at, info@mgsv.at

SPENDEN ERBETEN an: MGSSVÖ, Bank: BAWAG, BLZ: 14000, Konto: 038108 70540

**NEUER BAURECHTSVERTRAG und NUTZUNGSENTGELT ab 1. 1.2013
WIDERSPRUCH DAGEGEN und RÜCKFORDERUNGSANSPRUCH!**

Weihnachtswunder? Neues Geheimpapier (Seite 4)

Liebe Siedlerinnen, Siedler, Genossenschaftler und **MITEIGENTÜMER DER GENOSSENSCHAFT**,

seit 2010 kämpfen wir gemeinsam mit vielen Siedlern, deren Baurechtsvertrag am 31.12.2012 ausläuft, nicht nur für richtige Informationen und Transparenz, sondern insbesondere für die Rechte der betroffenen Siedler, durch die von ihnen bevollmächtigten Vertreter unseres Vereins, an den **BAURECHTSVERTRAGS-VERHANDLUNGEN**, zwischen den uns vertretenden Organen (Vorstand) und der Gemeinde Wien für die Baurechtssiedler teilnehmen und mit verhandeln zu können. Das wurde uns bis heute leider nicht ermöglicht!

DAS ERGEBNIS: NUR DIE ERHÖHUNG DES JÄHRLICHEN BAURECHTSZINSES ab 2013 beträgt für „Altsiedler“ € 850.- bis € 1.800.- und für „großjährige Erben – Kinder“ € 2.550.- bis € 5.400.-.

Schriftlich wurde uns vom Vorstand und vom Stadtratsbüro eine max. **4-fach Erhöhung** des Baurechtszinses zugesagt, jetzt ist es eine 235-fache Erhöhung, das können sich viele Siedler und deren Kinder nicht mehr leisten!

Zum Baurechtszins kommen noch zusätzlich Betriebskosten, Verwaltungskosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge u.a. von bis zu € 350.- monatlich dazu. Diese Siedlungen wurden selbst von unseren Vorfahren errichtet und finanziert und von uns auf den heutigen technischen und optischen Stand gebracht, mit **PRIVATEN KREDITEN**, die viele Siedler noch lange zusätzlich belasten. Das monatliche NUTZUNGSENTGELT steigt bereits 2013 für unsere großjährigen Erben auf bis zu € 800.- monatlich an!

EIN VERGLEICH MIT GEMEINDESIEDLUNGEN: von der Gemeinde Wien errichtet, auf Grund der Gemeinde mit etwa gleicher Größe und Gärten, zahlen Gemeinde-Mieter zwischen € 147.- bis € 175.- MONATLICHE GESAMTMIETE, die auch durch die SIEDLUNGSUNION verwaltet werden.

Unsere Baurechtszinserhöhungen stehen in keinem Verhältnis zu den derzeitigen Gemeindemieten für gleiche Siedlungshäuser, ebenfalls mit Gärten auch über 500 m². **DAS IST UNVERSTÄNDLICH, UNSOZIAL, NICHT NACHVOLLZIEHBAR UND FÜHRT UNSERE SIEDLER IN DIE NEUE ARMUT!**

DARÜBER HINAUS gibt es noch viele andere Grauslichkeiten im neuen Baurechtsvertrag auf Kosten unserer Siedler über die von uns bereits mehrfach berichtet wurde, z.B. **totale Enteignung** der Siedler, **Eingriff in das Erb- und Weitergaberecht** wie in Gemeindebauten u.v.m.

In Mitgliederversammlungen von 835 Siedlungen stimmten mit nur 1 Gegenstimme, die Siedler und MITEIGENTÜMER: „**Der Vorstand wird NICHT ERMÄCHTIGT** das Anbot von StR. Ludwig anzunehmen und **ZU UNTERSCHREIBEN.**“

Da wir auf Grund von Informationen wissen, dass die **BAURECHTSVERTRÄGE BIS HEUTE** von den Genossenschaften **NOCH NICHT RECHTSKRÄFTIG UNTERSCHRIEBEN** WURDEN, kann das Schlimmste, um das Geld der Siedler, noch verhindert werden!

WAS KÖNNEN WIR DAGEGEN TUN? (die letzte außergerichtliche Möglichkeit!)

1. Am 5.12.2012 erging eine **neue PETITION** an den Bundespräsidenten Dr. FISCHER, Bundeskanzler FAYMANN, Bürgermeister HÄUPL und Bürgermeisterstellvertreterin VASSILAKOU von Wien, Wohnbaustadtrat LUDWIG, BvSt SCHEED u.a.
2. **NEUVERHANDLUNGEN** zum **neuen BAURECHTSVERTRAG**, gemäß der Siedlerresolution vom 6.4.2010 und Folgenden, sind unverzüglich aufzunehmen.
3. Dadurch sind teure Prozesskosten zu Lasten der Siedler bis in die 3. Instanz vermeidbar!
4. **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN** für den neuen BAURECHTSZINS **SOFORT WIDERRUFEN!**
5. **WICHTIG! BEILIEGENDEN BRIEF** an die jeweilige Siedlungsgenossenschaft ausfüllen, kopieren und EINGESCHRIEBEN übersenden oder MIT EINGANGSTEMPEL auf der KOPIE persönlich übergeben

DER BEILIEGENDE BRIEF an Ihre Genossenschaft ist für Sie WICHTIG!

Dieser Brief wurde von unserem Anwalt verfasst und für alle Siedler vorbereitet, deren Baurechtszins ab 1.1.2013 so dramatisch erhöht werden soll.

Damit erheben Sie **EINSPRUCH GEGEN den NEUEN BAURECHTSZINS** und zahlen zwar den neuen Baurechtszins auf Grund der Nutzungsentgeltvorschrift an die Siedlungsgenossenschaft, **JEDOCH MIT WIDERSPRUCH und NUR TREUHÄNDISCH.**

DIE **RECHTSMEINUNG** VON EXPERTEN UND RECHTSANWÄLTEN **BESTÄTIGT (SIEHE SEITE 4)**, wovon wir ausgehen, **DASS DER NUN GEFORDERTE 235-fache BAURECHTSZINS AN SIE** als Nutzungsberechtigten **NICHT WEITERVERRECHNET WERDEN KANN, SO HAT DIE GENOSSENSCHAFT DEN NEUEN WEIT ÜBERHÖHTEN BAURECHTSZINS WIEDER AN SIE ZURÜCK ZU ÜBERWEISEN.**

JEDEN MONTAG AB 18.00 UHR BEANTWORTEN WIR GERNE IHRE FRAGEN IM MERGENTHALER-STÜBCHEN, MERGENTHALERPLATZ, 1220 WIEN!

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage www.mgsv.at
Termine, Informationen oder unser Forum.

Für die bevorstehenden Festtage wünschen wir Ihnen das Allerbeste und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!!!
Wir sind immer für Sie da!

Für den MGSSVÖ
Ihr sehr ergebener

Komm.-Rat Franz - Xaver Ludwig
Vorstandsvorsitzender

